

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 18.11.2013, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Eingang Bahnhofstraße, 26180 Rastede

Rastede, den 08.11.2013

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.10.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Vorstellung der landkreisweiten Windpotenzialstudie - Standortkonzept Windenergie 2013
Vorlage: 2013/175
- TOP 6 5. Änderung des Bebauungsplanes 60
Vorlage: 2013/171
- TOP 7 Verbesserung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet; Antrag der FDP
Vorlage: 2013/173
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2013/175

freigegeben am **08.11.2013**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 07.11.2013

Vorstellung der landkreisweiten Windpotenzialstudie - Standortkonzept Windenergie 2013

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.11.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	26.11.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Standortkonzept Windenergie 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Sommer 2012 hatte der Kreistag des Landkreises Ammerland beschlossen, den Umfang der regenerativen Energien so weit auszubauen, dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 50 Prozent des kreisweiten Stromverbrauchs aus regenerativer Energie erzeugt werden.

Aufgrund des Wirkungsgrades der einzelnen Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energie hat sich herausgestellt, dass das angestrebte Ziel bestmöglich durch Windenergie zu erreichen ist. Dies würde allerdings unter Berücksichtigung des Ausbaustandes von Windenergieanlagen in den einzelnen Gemeinden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zusätzliche Anlagen erfordern.

Um überhaupt einen Überblick zu erhalten, wo innerhalb des Kreisgebietes entsprechende Flächen vorhanden sind, die sich für (zusätzliche) Windenergieanlagen eignen, wurde federführend durch den Landkreis eine sogenannte Potenzialflächenstudie in Auftrag gegeben, die Aufschluss über Lage und Umfang in den einzelnen Gemeinden geben sollte. Hierzu wurden – auch unter Beteiligung der Gemeinden – Abstandskriterien festgelegt, um unter anderem die Schutzgüter Mensch, Natur und Infrastruktur entsprechend zu berücksichtigen und deren Schutzansprüche zu wahren. Auf die Vorlage 2013/018 und die dortigen Ausführungen wird insoweit verwiesen.

Das Ergebnis der Potenzialflächenstudie wurde im August 2013 durch den Landkreis veröffentlicht. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede wurden hierüber bereits vorab von der Verwaltung unterrichtet.

Die Studie kommt für die Gemeinde Rastede zu dem Ergebnis, dass im wesentlichen Flächen in Lehmden, Delfshausen, Wapeldorf und Ipwegermoor geeignet wären. Lediglich in letztgenannter Fläche wären erhebliche Einschränkungen hinsichtlich der Eignung aufgrund naturschutzrechtlicher Gegebenheiten (Vogelschutzgebiet) geben. Zu den Details der Studie wird vom beauftragten Planungsbüro NWP im Rahmen der Sitzung ausführlich Stellung genommen werden.

Weitere notwendige Kriterien, die im Rahmen einer möglichen Ausweisung von weiteren Flächen für die Windenergie gegebenenfalls untersucht werden müssten, wie beispielsweise avifaunistische Vorkommen, Bodenbeschaffenheit oder Erschließungsmöglichkeiten, waren nicht Gegenstand der Potenzialflächenstudie. Im Übrigen liegt der Studie die Annahme von solchen Windenergieanlagen zugrunde, die eine Gesamthöhe von rund 190 Metern aufweisen und damit deutlich höher wären als die bereits jetzt in Rastede vorhandenen Anlagen.

Aufgrund der räumlichen Bedeutung von Windenergieanlagen in den einzelnen Gemeinden hat der Landkreis im Zusammenhang mit dieser Potenzialstudie deshalb auch erklärt, dass die Planungshoheit auch weiterhin bei der Gemeinde verbleibt.

Insofern trifft die Gemeinde die abschließende Entscheidung darüber, ob, wo und in welcher Dimension zusätzlich regenerative Energie in Form von Windenergie bereitgestellt werden soll. Derzeit besteht in der Gemeinde Rastede eine sogenannte Konzentrationsfläche im Bereich Liethe, sodass nur dort und nicht an anderen Stellen im Gemeindegebiet Windenergieanlagen zulässig sind. Diese Windenergieanlagen sind aufgrund der Konzentrationsfläche zugrunde liegenden Bebauungsplanes auf eine Maximalhöhe von 100 Metern begrenzt.

Eine wie auch immer geartete Entscheidung der Gemeinde Rastede über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit besteht derzeit nicht. Es ist vorgesehen, voraussichtlich bis zum Ende des I. Quartals 2014 unter Bereitstellung zusätzlicher Informationen eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen. Hierbei wird, soweit sich die Gemeinde die Ziele des Landkreises bezüglich des Erzeugungsgrades regenerativer Energien ganz oder teilweise zu eigen machen will, die vorhandene Studie angepasst oder ergänzt werden müssen. Dies gilt insbesondere dann, wenn z. B. die in der Studie angenommene Höhe der Anlagen verändert werden würde. Es lässt sich deshalb auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Frage beantworten, ob und inwieweit allein durch Repowering auf bereits ausgewiesener Fläche (Liethe) ein noch zu definierendes Ziel erreicht werden kann. Insoweit dient die Vorstellung der Potenzialstudie lediglich dazu, einen ersten groben Überblick über die Thematik zu gewinnen.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, haben sich bereits Investoren mit Grundstückseigentümern in Verbindung gesetzt. Diese Überlegungen sind jedoch nicht Gegenstand der Studie oder gar Planungsüberlegungen der Gemeinde. Soweit überhaupt eine Entscheidung über die Ausweisung zusätzlicher Flächen im Gemeindegebiet erfolgen sollte, wären zu gegebener Zeit alle Flächen auf ihre grundsätzliche Eignung zu prüfen, wobei die grundsätzlichen Überlegungen der bereits erarbeiteten Studie zu berücksichtigen sind. Da dies im Einzelfall auch eine avifaunistische Überprüfung zum Inhalt haben muss, würde eine Bauleitplanung voraussichtlich frühestens 2015 begonnen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Standortkonzept Windenergie 2013

Anhang:

- Karte 1: Siedlung – harte und weiche Tabuzonen
- Karte 2: Infrastruktur – harte und weiche Tabuzonen
- Karte 3: Natur und Landschaft – harte und weiche Tabuzonen
- Karte 4: Raumordnung – harte und weiche Tabuzonen
- Karte 5: Harte und weiche Tabuzonen – gesamt
- Karte 6: Nach harten und weichen Tabuzonen verbleibende Flächen – gesamt
- Karte 6.1: Nach harten und weichen Tabuzonen verbleibende Flächen – differenziert
- Karte 7a: Konzentration von Belastungen
- Karte 7b: Abwägungskriterien Tiere und Pflanzen
- Karte 7c: Abwägungskriterien Abstände zu für den Naturschutz bedeutsamen Bereichen
- Karte 7d: Abwägungskriterien der Raumordnung
- Karte 8: Hinweise zur Erholungsnutzung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/171

freigegeben am **04.11.2013**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 01.11.2013

5. Änderung des Bebauungsplanes 60

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.11.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	26.11.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan 60 wird in dem dargestellten Teilbereich geändert.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Sach- und Rechtslage:

Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan 60 sind die Flächen an der Oldenburger Straße, die von dieser Änderung erfasst werden sollen, als Mischgebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan von 1991 schließt dabei – im Gegensatz zu neueren Mischgebieten in derart zentraler Lage – die üblicherweise zulässigen Mischgebietsnutzungen für diesen Teilbereich nicht aus, sodass dort beispielsweise Spielhallen, Lagerhallen oder weitere nicht störende Gewerbebetriebe zulässig wären.

Für die übrigen Mischgebietsflächen des Bebauungsplanes 60 entlang der Oldenburger Straße ist hingegen der Betrieb von Spielhallen bereits durch eine Festsetzung im Bebauungsplan nicht zulässig. Die an der Oldenburger Str. 229 vorhandene Spielhalle wurde bereits 1986 vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes 60 im Jahre 1991 genehmigt.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt sicherstellen zu können, sollte der Bebauungsplan für diesen Bereich hinsichtlich seiner zulässigen Nutzungen überarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Geltungsbereich
2. Auszug aus dem derzeit geltenden Bebauungsplan

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/173

freigegeben am **07.11.2013**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Kerstin Haye

Datum: 04.11.2013

Verbesserung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet; Antrag der FDP

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.11.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	26.11.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 30.06.2013 hat die FDP Rastede den Antrag auf Verbesserung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet gestellt.

Dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen wurde in 2007 (Vorlage 2007/071) eine entsprechende Prioritätenliste für Haltestellenmaßnahmen vorgestellt. Diese Prioritätenliste wurde aktuell vom ZVBN (Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen) überarbeitet und am 24.10.2013 der Gemeinde beim Landkreis Ammerland vorgestellt. In dieser Prioritätenliste sind die einzelnen Maßnahmen und Ausstattungsstandards im Gebiet des Zweckverbandes festgelegt.

Die Gemeinde Rastede verfügt aktuell über 169 Haltestellen (Bedienebene 1 – 3), davon sind 64 der Bedienebene 1 und 2 zuzuordnen. Handlungsbedarf wird seitens des ZVBN bei insgesamt 69 Haltestellen aller 3 Bedienebenen gesehen. Es ist dabei zu bedenken, dass nach Einführung des Bürgerbusses in 2014 gegebenenfalls zusätzliche Haltestellen erforderlich werden.

Zu der Bedienebene 1 gehören in der Gemeinde Rastede die Linien 340 (Jaderberg – Oldenburg) und 440 (Wesersprinter), die an allen 7 Tagen der Woche Fahrgäste befördern. Die Bedienebene 2 umfasst die Linie 370 (Rastede – Bad Zwischenahn), die ebenfalls an 7 Tagen/Woche verkehrt. Die Linien 336, 337, 341 – 345 und 399 gehören zur Bedienebene 3 und werden von montags bis einschließlich freitags angefahren. Reine Schülerbeförderungslinien gibt es nicht mehr.

Entsprechend der aufgestellten Prioritätenliste (siehe Anlage) ist an 15 Haltestellen mit mindestens 10 Einsteigern pro Tag Handlungsbedarf zu erkennen. Diese Haltestellen sollten mit einem transparenten Fahrgastunterstand, einer barrierefreien Hochbordanlage, einer Beleuchtung und einem Fahrradbügel ausgestattet werden. An 54 weiteren Haltestellen mit unter 10 Einsteigern pro Tag, die der Bedienebene 3 zuzuordnen sind, ist die Mindestanforderung in Form einer befestigten Wartefläche zu erreichen.

Die Förderung von Haltestellenmaßnahmen erfolgt auch durch den Zweckverband und das Land Niedersachsen in den Folgejahren. Dabei ist eine Abgrenzung der Förderung wie folgt festzustellen:

- Auf Grundlage des Förderprogramms „Barrierefreier Ausbau von Haltestellen“ des Landes Niedersachsen übernimmt die LNVG (Landesnahverkehrsgesellschaft Hannover) 75 % der förderfähigen Kosten. Der Antrag auf Förderung muss bis Mitte Mai eines Jahres für das darauf folgende Jahr der LNVG vorliegen.
- Eine Förderung von Maßnahmen über 35.000 Euro, für die auch weiterhin eine Förderung durch das Land Niedersachsen möglich ist, erfolgt ggf. unter Berücksichtigung der Höchstsätze bis maximal 12,5 % der zuwendungsfähigen Kosten (ZVBN-Förderfonds) und ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres für das darauf folgende Jahr zu stellen.
- Eine Förderung von Einzelmaßnahmen (Haltestellen) unter 35.000 Euro auf den Linien der Bedienebene 1 und 2 als auch an bedeutsamen Haltestellen auf der Bedienungsebene 3 erfolgt bis maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Folgende Zuschussanträge von Haltestellen sind für die Jahre 2014 und 2015 bereits gestellt: Wilhelmstraße, Feldbreite, Schafjückenweg sowie Loyerberg.

Seitens der Verwaltung ist eine Überprüfung der Haltestellen und Erarbeitung einer Prioritätenliste in 2014 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine.

Anlagen:

1. Antrag der FDP
2. Prioritätenliste